

Können revolutionäre Linke auf die Pressefreiheit pfeifen?

Eine Antwort von Achim Schill, Peter Nowak und Detlef Georgia Schulze
auf die [Überlegungen von N.N. Zündlumpen „zum Fall linksunten.indymedia“](#)
(in: *trend* 2/2020)

Wir ergreifen die Gelegenheit gern, auf diesen Artikel von Zündlumpen zu antworten, da er ein paar fundamentale Probleme der revolutionären (marxistischen bzw. anarchistischen u.ä.) Staats- und Rechtstheorie aufzeigt. Wir selbst haben in Ansätzen dieses Thema schon in einigen vorherigen Publikationen – teils gemeinsam; teils individuell – gestreift: und zwar in dem Artikel [Kann es Meinungsfreiheit im Kapitalismus geben?](#) und im Streitgespräch (zwischen uns dreien) über den Unterschied „[zwischen Meinung und Handlung](#)“. Ein etwas weiter ausholender Artikel ist [Staat und Antikapitalismus](#).

Wie wir noch hinzufügen möchten, sind wir trotz enger Zusammenarbeit nicht in allen Punkten immer einer Meinung. Wir sehen aber Dissens quasi als Motor des Fortschritts und des Erkenntnisgewinns. ;)

Methodisch werden wir so vorgehen, dass wir die für uns wichtigsten Passagen aus dem Text von Gen. Zündlumpen wörtlich zitieren und diese kommentieren. Falls es dann von unserer Seite zu Differenzen zwischen uns kommen sollte, wird dies auch kenntlich gemacht werden.

*Ich habe daraufhin versucht, die Perspektive, die so viele Menschen offenbar darin sehen, nachzuvollziehen. Warum ist es den Menschen so wichtig, dass die Verbreitung ihrer Ideen vom Staat legalisiert wird? Und das wo die konkrete Repressionsgefahr gegen die (vermeintlichen) Betreiber*innen doch bereits gebannt zu sein scheint? Diese Fragen habe ich mir gestellt und konnte darauf keine zufriedenstellenden Antworten finden. Stattdessen hat die Auseinandersetzung mit dieser Frage und das offensichtlich starke Bedürfnis der Menschen, dass sie in der Sache des Verbots von linksunten.indymedia vom Staat Recht bekommen, in mir das Bedürfnis geweckt darzulegen, warum eine Legalisierung meiner Ideen und Meinungen, eine Legalisierung der Publikationen, in denen ich diese ausdrücke, durch den Staat so ziemlich das letzte ist, was ich wollen kann.*

Lassen wir mal beiseite, dass das mit der Repressionsgefahr gegen die (vermeintlichen) BetreiberInnen so nicht stimmt (ein Teil der Ermittlungsverfahren wurden im August vergangenen Jahres *nicht* eingestellt, sondern bloß ausgesetzt, wie bei der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht Ende Januar 2020 bekannt wurde, und auch eingestellte Ermittlungsverfahren können grundsätzlich wieder aufgenommen werden, falls sich neue Fakten ergeben). Aber das interessiert hier nicht vorrangig. Uns interessiert die Frage der **LEGALITÄT**. Warum ist diese wichtig?

Auch wenn sowohl AnarchistInnen als auch MarxistInnen ‚gegen den Staat‘ sind, so gibt es doch ein paar wesentliche Unterschiede. Selbstverständlich ist uns klar, dass es auch innerhalb des anarchistischen Spektrums deutliche Meinungsunterschiede gibt, aber um die Sache nicht zu kompliziert werden zu lassen, müssen wir hier simplifizieren; auch wenn wir sonst keine Fans von Simplifizierungen sind. ;)

Zündlumpen setzt sein individuelles Recht, gegen den Staat zu sein, als *absolutes* gegen die Rechtssetzungen des Staates. Und unabhängig davon, wie die Begründungen für diese individuelle Opposition sind, so mögen sie auf einer individuellen Ebene auch ihre Daseinsberechtigungen haben; aber spätestens wenn versucht wird, diese Ideen kollektiv zu vertreten, treten sie in einen Konflikt mit dem bestehenden Rechtsrahmen.

Für eine kollektive (politische) Bestrebung ist es essentiell, dass ihre Bestrebung LEGAL ist, denn andernfalls könnte man sie **sofort** mit repressiven Maßnahmen unterdrücken. Auch wenn es stimmt, dass letztlich *jeder* Staat ein Herrschaftsinstrument ist, so ist aber nicht egal, wie *groß der Freiheitspielraum* innerhalb dieses Staates ist. Und darum ist auch nicht egal, ob die *bürgerliche* Herrschaft demokratisch, faschistisch oder bonapartistisch¹ verfasst ist.

Für die Unterklassen ist ein demokratischer, halbwegs berechenbarer Staat, der sich zumindest an seine eigenen Gesetze hält (besser: halten muss), eine *bessere Kampfbedingung* als eine faschistische oder bonapartistische Diktatur.

Wenn Zündlumpen also sagt, dass eine Legalisierung seiner Meinung (gegen den Staat zu sein) das letzte ist, was er will, dann hat er den Kampf um die Verschiebung der Hegemonie in Wirklichkeit schon längst aufgegeben.

Denn der Staat ist nicht einfach nur ein Instrument der herrschenden Klasse (auch wenn manche VulgärmarxistInnen so ‚argumentieren‘), er reflektiert auch die bestehenden Kräfteverhältnisse, und bis zu einem gewissen Grad ist selbst eine Klassengesellschaft ein *Gemeinwesen* auch für die Unterklassen (andernfalls wäre der real existierende Nationalismus kaum erklärbar).

Wenn man also den Kampf um die Hegemonieverschiebung in der Gesellschaft nicht führen will, dann hat man eigentlich auch den Anspruch auf politische Veränderungen aufgegeben; auch wenn das Ganze unter dem Ausdruck der ‚radikalen Fundamentalopposition‘ erscheint.

Meine Ideen zielen auf eine Beseitigung des Staates ab. Das ist eine Ansicht, die der Staat freilich niemals gutheißen kann. Aber kann er diese Ideen tolerieren? Vielleicht unter dem Begriff der so hochgelobten Meinungsfreiheit? Ich behaupte nur dann, wenn ihm diese Ansicht nicht ernsthaft zur Gefahr werden kann.

Wir stimmen zu.

Im Fall von linksunten.indymedia scheint zumindest aus Sicht des Staates die Grenze dessen überschritten worden zu sein, ab der die dort vermittelten Ideen zur Gefahr für ihn wurden. Deshalb wurde linksunten.indymedia verboten und dieses Verbot auch durchgesetzt. Meinungs- oder Pressefreiheit waren weder in diesem Moment noch für irgendeinen Staat jemals zuvor irgendwelche verbindlichen Werte, die er dabei respektiert hätte. Meinungs- und Pressefreiheit kann nur da gelten, wo die im Rahmen dieser „Freiheiten“ geäußerten Ideen und Positionen dem Staat nicht gefährlich werden können; in allen anderen Fällen sind dem Staat diese Versprechungen egal.

1 Der Begriff „Bonapartismus“ ist – anknüpfend an einige eher kursorische Bemerkungen von Marx – zunächst von Leo Trotzki und August Thalheimer entwickelt worden und bezeichnet/bedeutet in etwa eine Regierung, die sich – aufgrund eines temporären Kräftegleichgewichts zwischen den gesellschaftlichen Gruppen – scheinbar über die Gesellschaft stellt. Gerne wird diese Art von Diktatur von Militärs und anderen Angehörigen des bewaffneten Arms des Staates ausgeübt. Denn diese sind bereits in bewaffneten Konflikten ausgebildet und verfügen über einen ausgeprägten Korpsgeist. Siehe auch: <https://www.klassegegenklasse.org/was-ist-bonapartismus/>

Von (moralischen) „Werten“ würden wir auch nicht sprechen, aber ‚egal‘ sind dem ‚durchschnittlichen‘ bürgerlichen Staat Meinungs- oder Pressefreiheit auch nicht. Er braucht sie als Legitimationsgrundlage und weil Meinungsstreit durchaus produktiv/effektiv ist (siehe den Unterschied zwischen dem nordwestlich-kapitalistischen Pluralismus und dem – auch deshalb – untergegangenen ‚real‘sozialistischen Monolithismus). Völlige Willkür wäre durchaus kontraproduktiv². Das ist den Herrschenden auch klar bewusst. Aber auch der revolutionären Linken tun Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit gut, weil sie dadurch mehr Chancen hat, Leute auch außerhalb ihres eigenen Dunstkreises zu erreichen und vielleicht zu überzeugen.

Peter: Ich würde gerne zusätzlich noch Folgendes bemerken: Mir fällt auf, dass hier nur von der Beseitigung des Staates, aber nicht von der Abschaffung von Kapital und Nation die Rede ist. Das scheint kein Zufall zu sein, weil in anarchistischen Kreisen oft Staat und Kapital in Eins gesetzt wird. Tatsächlich steht der bürgerliche Staat als ideeller Gesamtkapitalist über den einzelnen Kapitalfraktionen und setzt denen gelegentlich auch mal Grenzen. Deshalb gibt es auch Kapitalfraktionen, die gerne den Staat zurückdrängen wollen, beispielsweise, wenn es um die Überprüfung der Arbeitsbedingungen geht. Eine Abschaffung des Staates ohne vorherige Abschaffung des Privateigentums an Kapital würde hier ein Recht des Stärkeren befördern und wäre durchaus im Sinne des Kapitals. Daher hatte Marx Recht, wenn er vor einer Abschaffung des Staates erst die Abschaffung des Kapitals stellte und hierfür eine längere Phase anvisierte. Das ist die Zeit, in der sich Räte bilden müssen, mit denen die Menschen selber dafür sorgen, dass in den dann gesellschaftlichen Produktionsstätten nicht Bürokratie und neue Willkür eintritt. Das Scheitern des Nominalsozialismus lag auch daran, dass die Gründung von Räten als lebendigen Organismus nicht gelungen und später von der Bürokratie sogar verhindert wurde.

*Vordergründig mag er da noch irgendeine Rechtfertigung finden, weshalb diese oder jene Ansicht eben nicht unter Meinungs- oder Pressefreiheit fällt, aber hintergründig macht sich da sicher keine*r Illusionen: Was den Staat – oder auch die eigene politische Macht – existenziell gefährdet oder auch nur gefährden könnte, das wird bekämpft.*

Das ist richtig. Aber auch beim Bekämpfen kommt es nicht ganz unwesentlich auf die Kräfteverhältnisse (und Überzeugungskraft der Argumente) an.

Ist das verwunderlich? Ich finde nicht. Meiner Analyse zufolge ist jeder Staat autoritär – deshalb lehne ich ja auch jeden Staat ab.

Achim: Nein, es ist eben *nicht* jeder Staat autoritär; auch wenn es eine *Tendenz* dazu gibt. Aber um diese Tendenz im Zaun zu halten ist eben der Kampf um Hegemonie zu führen.

dg: Ich würde in der Tat sagen, alle Staaten sind „autoritär“ – selbst ‚wirklich‘ sozialistische. Deshalb wollen wir sie ja zum Absterben bringen; und eben deshalb sind sie aber auch transitorisch notwendig.

² Das Recht kann (auch im Sinne der Herrschenden) nur funktionieren, wenn seine eigene ‚Rationalität‘ (der Argumentation) / Funktionsweise nicht (vollständig) von einem Opportunismus der Macht untergraben wird.

Achim: Ich stimme zu, dass alle Staaten ‚autoritär‘ sind, so wie es Friedrich Engels definierte (siehe http://www.mlwerke.de/me/me18/me18_305.htm).

Aber trotzdem gibt es Unterschiede, was den Grad der Freiheit betrifft. Von der Idee her, ist der liberale Rechtsstaat eben deutlicher weniger repressiv als bislang jede andere Staatsform. Dass es in der Praxis natürlich häufig anders aussieht, das wissen wir, und brauchen es nicht extra zu betonen. ;)

Peter: Es ist die Frage, gegen wen der Staat autoritär ist. Ein nicht mehr kapitalistischer Staat wäre selbstverständlich autoritär gegen die Kapitalfraktionen und alle Versuche, die alten (Klassen)verhältnisse wiederherzustellen. Diese Autorität müsste dann auf die Räte übergehen, denn auch eine konsolidierte Revolution müsste sich auf absehbare Zeit immer gegen Versuche wappnen, die alte Gesellschaft wieder zu errichten. Das gilt zumindest so lange, bis sich die kommunistische Gesellschaft weltweit durchgesetzt hat.

*Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um einen faschistischen, einen kommunistischen oder einen demokratischen Staat handelt: Wer sich den in einem Staat geltenden Gesetzen widersetzt, die*der wird bestraft – und zwar vom Staat –, wer einen Staat ernsthaft beseitigen möchte, die*der wird als Staatsfeind*in verfolgt. Dabei ist dann mitunter auch egal, ob mensch sich – zumindest hinsichtlich des nachweisbaren – innerhalb der geltenden Gesetze bewegt hat. Im Zweifel setzt sich jeder Staat auch über seine eigenen Gesetze hinweg, um seine Feind*innen zu bekämpfen.*

Peter: Das wäre dann wohl eine anarchistische Variante der Totalitarismustheorie. Hier wird auch deutlich, dass hier eben kein Begriff von Klassengesellschaft besteht, denn ein sozialistischer Staat – einen kommunistischen Staat kann es nicht geben, weil der Kommunismus erst erreicht ist, wenn die Klassen abgestorben sind – wird die Kapitalkräfte und die reaktionäre Kräfte reglementieren, die zur alten Gesellschaft zurückwollen. Hier wird eben deutlich, dass die bloße Ablehnung jedes Staates im Zweifel sogar an die Seite dieser reaktionären Kräfte führt. Ansonsten müsste der Autor erklären, wer an Stelle des Staates für die Niederhaltung konterrevolutionärer Kräfte zuständig sein soll. Dazu schreibt er nichts.

Achim: Ich würde eher antworten: Die von Zündlumpen angesprochene *Tendenz* existiert in der Tat, aber genau deshalb muss man dem Staat ja auch auf die Finger schauen, damit seine Willkür-Tendenzen (jeder Apparat hat eine inhärente Tendenz zur Verselbständigung) nicht über das erträgliche Maß hinausschießen. Zumindest solange, wie die revolutionäre Linke nicht stark genug ist, dass Gesellschaftssystem umzuwälzen.

*Mithilfe einer staatlichen Institution gegen eine andere staatliche Institution vorzugehen stellt das Handeln des Staates an sich nicht in Frage. Es legitimiert dieses Handeln vielmehr: Entweder mensch bekommt bei seiner Klage recht, dann räumt der Staat zwar einen Fehler in einer seiner Institutionen ein, ist aber zugleich selbst derjenige, der diesen wieder richtet, oder die Klage wird abgewiesen, dann bescheinigt eine Institution des Staates noch einmal, dass eine andere schon im Recht war. In beiden Fällen, kann das dem Staat nur nützen, denn wer soll das überhaupt kritisch sehen, wenn nicht einmal erklärte Staatsfeind*innen darauf verzichten wollen, sich zur Lösung ihrer Konflikte an eine staatliche Instanz zu wenden.*

Hier wird der Fehler gemacht, den Staat als monolithischen Block anzusehen. In Wirklichkeit gibt es auch *innerhalb des Staates* verschiedene Fraktionen und Interessengruppen. Und es ist notwendig, diese Unterschiede taktisch auszunutzen, um bessere Ausgangsbedingungen für die emanzipatorischen Kräfte zu schaffen.

*Und selbst wenn mensch all das außen vor lässt und mensch einmal annimmt, dass eine Klage Erfolg hat: Was habe ich dabei gewonnen? Bestenfalls habe ich mich als Unschuldige*r verharmlosen lassen, habe die Auffassung gestützt, dass Repression schon in Ordnung ist, aber eben nur, wenn sie sich gegen die richtigen richtet und bin damit all den anderen, die in Konflikt mit dem Staat stehen, in den Rücken gefallen.*

Achim: Na ja, bei Nazis falle ich gerne der ‚Konfliktpartei‘ in den Rücken. ;) Auch wenn es zum Teil eine unheilvolle Allianz von Staat und extremer Rechte gibt [dieser Artikel wurde vor Thüringen entworfen], so kann man doch noch nicht von einer Verschmelzung von beiden sprechen. Beide stehen auch durchaus in einem Konfliktverhältnis³ zueinander, weil der Mainstream der herrschenden Klassen und ‚Eliten‘ weiterhin einen ‚demokratischen Rechtsstaat‘ für effektiver hält als irgendeine (populistische) Diktaturform. In diesem Konflikt von bürgerlichem Staat und Nazis stehen Linke natürlich keineswegs auf Seiten der Nazis; den Todfeinden der Linken. Während der bürgerliche Staat in dieser Hinsicht zumindest etwas moderater ist. ;)

dg: Ich habe zwar kein Widerspruch zu dem, was Achim sagt, würde aber eher folgendes akzentuieren: Ja, das Problem, sich als unschuldig darzustellen und sich dadurch selbst zu verharmlosen, besteht. Aber es ist ein Unterschied, ob die eigenen Taten und Absichten bestritten werden (obwohl das Abstreiten oder zumindest Nicht-Bestätigen der eigenen Taten in einer *strafrechtlichen* Konstellation *legitim* sein kann) oder ob die eigenen Taten offen bekannt und politisch gerechtfertigt werden und deren Legalität behauptet und ausargumentiert wird.

Peter: Was Linke dabei gewinnen, wenn sie sich gegen Staatsrepression zur Wehr setzen, liegt natürlich zunächst an der Art und Weise, wie sie damit umgehen. Wenig gewonnen haben sie in der Tat, wenn der Angeklagte sich distanziert und dem Staat unterwirft. Am meisten gewinnt man im Kampf gegen die Repression, wenn eine größere soziale außerparlamentarische Bewegung den Kampf gegen die Repression unterstützt, der dann auch kein individueller Kampf mehr ist. In der Geschichte der anarchistischen und kommunistischen Bewegung spielte der Kampf um die Ausweitung der eigenen Rechte eine zentrale Rolle. Ich würde das Thema noch ausweiten auf den

³ Dass es die Funktion der Konservativen war, die Faschisten einzuhegen, nicht indem sie deren Positionen übernehmen, sondern indem sie deren Positionen delegitimieren, mag in vor-AfD-Zeiten richtig gewesen sein. Wenn man sich aber die Rechtsverschiebungen der letzten Jahre bei CDU/CSU und FDP anguckt, scheint mir diese These zunehmend zweifelhaft zu sein/zu werden.

„Während AKK im Osten eine illusorische Mehrheitsbeschaffung in der Mitte anstrebt, sind die rechten Teile der CDU wie auch der FDP konsequenter: Für sie ist die AfD heute zwar kein möglicher Regierungspartner, weil dies ihre Parteien sprengen würde. Aber sie sind offen dafür, partielle Kooperationen einzugehen wie bei der Wahl Kemmerichs. Insbesondere versuchen sie, die AfD salonfähig zu machen und auf diese Weise langfristig einen rechten Block gegen jede linke, sozialdemokratische oder grüne Regierung herzustellen. [...]. Die rechten Kreise, die sich in den Jahren der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands Merkel unterordneten, wittern seit 2015 ihre Chance. Ihr Vorwurf: zu wenig staatliche Durchsetzungsfähigkeit an den Grenzen und im Inneren, zu viele soziale und gesellschaftspolitische Kompromisse nach links.“ (<https://www.klassegegenklasse.org/akk-war-nur-ein-uebergangssphaenomen-ein-neuer-rechter-block-formiert-sich-in-der-brd/>)

antirassistischen Kampf von Migrant*innen um Bewegungsfreiheit und den feministischen Kampf von Frauen für das Recht auf Abtreibung.

*Um zurück zum Fall von linksunten.indymedia zu kommen: Was bedeutet es, eine solche Seite in Zukunft auf einer legalen Basis betreiben zu wollen? Wenn also die Klage Erfolg haben sollte, mensch sich dafür feiert, es dem „Staat“ oder dem „Innenministerium“ „gezeigt zu haben“, wie geht es dann weiter? Wird dann linksunten.indymedia wieder ans Netz gehen und wir machen alle weiter als wäre nichts gewesen? Nachdem linksunten.indymedia abgeschaltet wurde, wurde de.indymedia als Ersatz genutzt. Aber mit den Erfahrungen des linksunten.indymedia-Verbots war das etwas, was nicht funktionieren konnte: Eine neue zentrale Plattform im deutschsprachigen Raum für staatsfeindliche Inhalte? Wie lange würde es dauern, bis dann auch die verboten wird? Ich denke die Erfahrung werden wir noch machen. Trotzdem sieht mensch bereits jetzt die Probleme. Innerhalb des de.indymedia-Kollektivs gibt es Stimmen, die es als unsolidarisch empfinden, wenn auf der Seite Bekenntnisse zu „Straftaten“ veröffentlicht werden. Die Begründung: Mensch hat Angst davor, dass mensch ebenfalls Opfer von Repression wird. Und ganz ehrlich: Gewissermaßen teile ich diese Meinung. Ich empfinde es zwar nicht als unsolidarisch, die Möglichkeit, anonym Texte zu veröffentlichen auch entsprechend zu nutzen, aber ich kann die Befürchtungen der Menschen im de.indymedia-Kollektiv durchaus verstehen. Es sind die Befürchtungen, die jede*r haben muss, die*der staatsfeindliche Texte verbreitet – digital, ebenso wie analog – und ganz besonders diejenigen, die das häufiger tun. Aus diesem Grund – zumindest auch aus diesem Grund – macht mensch sich ja auch eine gewisse Anonymität zunutze, lässt die Staatsmacht wo es geht im Unklaren darüber, wer hinter irgendetwas steht. Nur so kann mensch sich seine Freiheit bewahren, auch staatsfeindliche Positionen zu äußern.*

Achim: Nein, nicht nur SO! Der liberale Rechtsstaat beansprucht selbst auch eine Fundamentalopposition aushalten zu können, so lange, wie es sich auf der *Ebene der IDEEN* bewegt⁴. Direkte gewaltsame *Handlungen* wird natürlich auch der liberalste Staat unterdrücken. Wie schon Walter Benjamin⁵ festgestellt hat, ist das Problem des liberalen Staates nicht die Gewalt an sich, sondern nur die Gewalt, die er *nicht selber* ausübt; also das berühmt/berüchtigte Gewaltmonopol.⁶

4 Vgl. die häufig Voltaire zugeschriebene Haltung: „Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen.“ (https://de.wikiquote.org/w/index.php?title=Voltaire&oldid=511362#F%C3%A4lschlich_zugeschrieben)

5 „Es kann als eine allgemeine Maxime gegenwärtiger europäischer Gesetzgebung formuliert werden: alle Naturzwecke einzelner Personen müssen mit Rechtszwecken in Kollision geraten, wenn sie mit mehr oder minder großer Gewalt verfolgt werden. [...]. Aus dieser Maxime folgt, daß das Recht die Gewalt in den Händen der einzelnen Person als eine Gefahr ansieht, die Rechtsordnung zu untergraben. Als eine Gefahr, die Rechtszwecke und die Rechtsexekutive zu vereiteln? Doch nicht; denn dann würde nicht Gewalt schlechthin, sondern nur die auf rechtswidrige Zwecke gewendete verurteilt werden. Man wird sagen, daß ein System der Rechtszwecke sich nicht halten könne, wenn irgendwo Naturzwecke noch gewaltsam erstrebt werden dürfen. Das ist aber zunächst ein bloßes Dogma. Dagegen wird man vielleicht die überraschende Möglichkeit in Betracht zu ziehen haben, daß das Interesse des Rechts an der **Monopolisierung der Gewalt** gegenüber der Einzelperson sich nicht durch die Absicht erkläre, die Rechtszwecke, sondern vielmehr durch die, das Recht selbst zu wahren. Daß die Gewalt, wo sie nicht in den Händen des jeweiligen Rechtes liegt, ihm Gefahr droht, nicht durch die Zwecke, welche sie erstreben mag, sondern durch ihr bloßes Dasein außerhalb des Rechts.“ (*Zur Kritik der Gewalt*, in: Walter Benjamin, *Gesammelte Schriften*. Bd. II.1, Suhrkamp: Frankfurt am Main, 1999, 179 - 204 [183] zit. n. nach dem Digitalisat: <http://www.sciacchitano.it/Pensatori%20epistemici/Benjamin/Zur%20Kritik%20der%20Gewalt.pdf>, S. 3; Hv. hinzugefügt).

6 **Anmerkung von dg:** Ich stimme grundsätzlich zu, halte aber den Ausdruck „liberale[r] Rechtsstaat“ für einen Widerspruch in sich selbst. Das Rechtsstaats-Konzept ist m.E. ein originär deutsches Konzept, das bestenfalls als nationallibe-

Das ist die Grundlage dafür, weitestgehend unzensurierte Medien zu schaffen. All das kann linksunten.indymedia in Zukunft kaum noch sein: Zwar mag die Urheber*innenschaft der Plattform weitestgehend anonym sein, doch wer auch immer linksunten.indymedia nach der Aufhebung eines Verbots wieder ins Leben ruft, die*der tut das in dem Wissen, dass diese Plattform zukünftig unter genauester Beobachtung sein wird. Dabei scheint es mir weniger darum zu gehen, das, wofür linksunten.indymedia stand, zu bieten, sondern mehr um einen Profilierungsgedanke der Art „Seht her, ich habe mich gegen den Staat durchgesetzt“. Nun, in diesem Fall wäre die Profilierung „Seht her, ich habe den Staat verklagt und gewonnen“ sicher ehrlicher, denn linksunten.indymedia wurde ja nicht einfach – etwa mithilfe von Möglichkeiten der Anonymisierung – weiter betrieben, sondern es wurde sich zuvor die richterliche Erlaubnis für den Betrieb eingeholt, aber es scheint mir so oder so nicht zweckdienlich zu sein, einem solchen Profilierungsgedanken zu folgen: Sicher kann es empowernd sein, dem Staat ein Schnippchen zu schlagen und sichtbar zu machen, dass es Möglichkeiten gibt, sich ihm zu widersetzen – was hier aber gar nicht der Fall wäre –, aber das nur zu tun, um eine Legende am Leben zu erhalten, die in Zukunft gar nicht mehr in der Lage wäre, das zu sein, wofür sie steht, scheint mir am Ziel vorbei.

Wir wollen nicht bezweifeln, dass Zündlumpen hier ein wichtiges publizistisches oder medienaktivistisches Problem anspricht, falls linksunten tatsächlich wieder betrieben werden soll(te).

Aber diese Entscheidung kann ohnehin kein Einzelner treffen, sondern müsste das Ergebnis einer größeren innerlinken Diskussion sein.

Natürlich schwebt immer das Damoklesschwert der Repression über einem solchen Projekt, aber umso wichtiger ist, für diesen Fall die richtigen (besseren) juristischen Argumente zu haben und eine breite gesellschaftliche Mobilisierung dagegen entfalten zu können.

Bislang ist die radikale Linke in ihrer (traurigen) Gesamtheit zu einer solchen Politik nicht in der Lage gewesen; ob sie es in Zukunft kann, bleibt abzuwarten.

Wir wollen jedenfalls versuchen – im Rahmen unserer Möglichkeiten –, durch unsere publizistischen und politaktivistischen Interventionen dazu unseren Beitrag (wenn auch kleinen) zu leisten.

ral charakterisiert werden kann und das von Anfang an eine etatistische und antiparlamentarische Schlagseite hatte. Daher stellt es auch nicht bloß einen ‚Zufall‘ oder gar ‚Mißbrauch‘ dar, daß sich auch nationalsozialistische Autoren auf den „Rechtsstaat“ beriefen.

Ein liberal-parlamentarische Konzept wäre dagegen auf Deutsch – angelehnt an den französischen Begriff des *État légal* und den englischen Begriff der *rule of law* – als „Gesetzesstaat“ zu bezeichnen. Der Ausdruck „Gesetzesstaat“ ist auf Deutsch freilich kaum gebräuchlich und dann zumeist negativ konnotiert.

S. ausführlich dazu meine Texte:

- *Rechtsstaat versus Demokratie*. Ein diskursanalytischer Angriff auf das Heiligste der Deutschen Staatsrechtslehre, in: Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hrsg.): *Rechtsstaat statt Revolution. Verrechtlichung statt Demokratie?* Teil-Bd. 2: *Die juristischen Konsequenzen*, Münster, 2010, 553 - 628.
- *Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien*. Überlegungen zum Forschungsstand, Freie Universität: Berlin, 2010; <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-23151> (nach unten scrollen und dann bei „Dateien zu dieser Resource“ auf den Pfeil neben „Öffnen“ und dann auf „Speichern“ klicken).